
Markt Hartmannsdorf, 12. 03. 2020

Liebe Eltern!

Liebe Erziehungsberechtigte!

Am Mittwoch, dem 11.3. 2020, wurde von der österreichischen Bundesregierung eine weitere einschneidende Maßnahme zur Eindämmung der nun mehr bereits als Pandemie eingestuften Corona – Erkrankung getroffen: An Österreichs Schulen entfällt für vier Wochen (einschließlich der Osterferien) der reguläre Unterricht.

Der Bundeskanzler spricht in diesem Zusammenhang von einer überlegten und mit Bedacht getroffenen Entscheidung um die ältere Generation zu schützen.

1. Für die Pflichtschulen entfällt der Regelunterricht von Mittwoch, dem 18.3.2020, bis einschließlich der Osterferien. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler gilt folgende Regelung:

- Für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern für die häusliche Betreuung ihrer Kinder sorgen können, entfällt der Unterricht.
Zu beachten ist: Es ist nicht sinnvoll, wenn Großeltern für die Betreuung sorgen, denn ältere Menschen gehören zu den besonders gefährdeten Personengruppen – andererseits **zählen Kinder und Jugendliche zu den häufigsten Krankheitsüberträgern** (ohne selbst Symptome zu zeigen). Für Übungsmaterial wird seitens der Schule gesorgt. Die Zeit zu Hause soll auf alle Fälle sinnvoll genutzt werden, um bereits durchgenommenen Stoff zu wiederholen und zu vertiefen.
- Für jene Schülerinnen und Schüler, die nicht zuhause betreut werden können, wird an den Schulen für Betreuung und Unterrichtsarbeit (Wiederholung und Festigung des bereits erlernten Unterrichtsstoffes) gesorgt. Es wird kein neuer Lernstoff erarbeitet.
- Kinder jener Eltern, die in dieser Krisensituation im Gesundheitswesen oder bei der Polizei etc. arbeiten, werden selbstverständlich in der Schule betreut, sofern keine häusliche Beaufsichtigung möglich ist.
- Für Kinder, die in der Schule betreut werden, gelten die Stundenpläne der jeweiligen Schulstufe. Die Betreuung erfolgt durch die Lehrerinnen und Lehrer der VS Markt Hartmannsdorf.
- Die Betreuung kann innerhalb der Familie, Nachbarschaft oder durch Eltern/erwachsene Personen innerhalb der Klassengemeinschaft

erfolgen. Ziel ist es, die **Gruppengrößen so klein wie möglich zu halten** (es wird von Gruppen bis zu fünf Kindern gesprochen).

Im Sinne der Prophylaxe, der allgemeinen Sicherheit und er sozialen Verantwortung appelliere ich an Sie, Kinder nur im Ausnahmefall (wenn wirklich keine häusliche Betreuung möglich ist) in die Schule zu schicken.

Die Nachmittagsbetreuung findet selbstverständlich für jene statt, die ohnehin angemeldet sind. Auch hier gilt: Bitte schicken Sie Ihr Kind nur dann in die Nachmi, wenn keine häusliche Betreuung möglich ist.

WICHTIG: Bis einschließlich Dienstag, 17. März findet der Unterricht für alle Kinder wie gehabt nach Stundenplan statt.

Am 19. und 20. März (Josefitag bzw. schulautonomer Tag) ist schulfrei.

Der voraussichtlich erste reguläre Schultag nach den Maßnahmen der Regierung ist der 15. April 2020.

Die verordneten Maßnahmen dienen in erster Linie dazu, Kindern und Jugendlichen in der gegenwärtigen kritischen Phase der Krankheitsübertragung und -ausbreitung von großen Personenansammlungen fernzuhalten. Auf diese Weise soll die Ausbreitung der Krankheit in Österreich deutlich verlangsamt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Gudrun Lienhart



Name des Kindes: _____

Klasse: _____

E-Mail-Adresse eines Erziehungsberechtigten:

Bitte um Angabe einer Mailadresse, die regelmäßig abgerufen wird, damit wir Sie auch auf diesem Weg auf dem Laufenden halten können.

Bitte zutreffendes ankreuzen und das Blatt

bis spätestens Montag, 16. März

wieder in die Schule mitgeben.

Sollten sich von Ihrer Seite Änderungen betreffend die Betreuungssituation ergeben, geben Sie uns bitte einen Tag vorher in der Schule Bescheid.

| | mein Kind kann zu Hause bleiben bzw. wird extern betreut | mein Kind soll in der Schule betreut werden |
|-----------------------|---|--|
| Mittwoch, 18. März | | |
| Montag, 23. März | | |
| Dienstag, 24. März | | |
| Mittwoch, 25. März | | |
| Donnerstag, 26. März | | |
| Freitag, 27. März | | |
| Montag, 30. März | | |
| Dienstag, 31. März | | |
| Mittwoch, 01. April | | |
| Donnerstag, 02. April | | |
| Freitag, 03. April | | |

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten